

3. Unterschiedlich relevante Zugehörigkeitssysteme

ungsweise der betrogenen Partnerin, der/die auch schon einige Ausrutscher hinter sich gebracht und sich deswegen anhaltend schuldig gefühlt hatte, zu einem, wie er/sie es erlebte, gerechten Ausgleich der Konten. Beide Ausbrecher fühlten sich befreit, ja wie von einem über ihrer Ehe lastenden Fluch erlöst und vermochten miteinander in ungewohnter Entspanntheit zu kommunizieren. Oder ich denke an ein weiteres Paar, bei dem die Partnerin ihre Außenbeziehung damit rechtfertigte, dass ihr Partner, weil zu sehr an die eigene Mutter gebunden, sie sowohl emotional als auch sexuell unterversorgt ließ. So lässt sich gerade mit Blick auf den sexuellen Bereich von einer mit der zunehmenden Liberalisierung der Verhältnisse einhergehenden Mehrbewertbarkeit von Einstellungen und Verhaltensweisen sprechen.

Das trifft auch, um ein weiteres Beispiel anzuführen, auf die Mehrbewertbarkeit des beruflichen Engagements moderner Frauen zu. Für viele, vielleicht die meisten dieser Frauen hat dieses Engagement einen hohen Wert als Kernelement ihrer Identität, Selbstverwirklichung und Selbstachtung. Aber dieser Wert wird ihnen noch oft von einem Partner aberkannt, der sich – mehr oder weniger – in die Rolle eines doppelt belasteten Hausmannes gedrängt sieht. Und das ist in multikulturellen Gesellschaften nicht zuletzt bei Zuzüglern aus Ländern zu erwarten, in denen bislang Frauen nur die Rolle von Müttern und Hüterinnen des Heimes und Herdes zuerkannt war oder noch ist.

Liebe als Leidenschaft

Aber es gibt noch ein weiteres Faktum, das wir, geht es um Gerechtigkeit in Paarbeziehungen, zu berücksichtigen haben und das sich ebenfalls in nicht geringem Maße als Ausdruck und Folge einer zunehmenden Demokratisierung und Liberalisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse sehen lässt: die romantische, leidenschaftliche Verliebtheit.

Sicher: Solche Verliebtheit ist von alters her bekannt und fand schon früh in Mythen und schriftlichen Zeugnissen – wie etwa im Hohen Lied Salomons und der Ilias des Homer – und mit Beginn der Neuzeit in zahllosen Romanen Ausdruck. Aber zu einem Mas-

senphänomen konnte sie wohl erst in modernen Gesellschaften werden, die ein Maß von Beziehungsliberalität gestatten.

Das verdeutlichte sich mir am Beispiel Chinas, das ich im Verlaufe der letzten 25 Jahre mehrmals zu besuchen Gelegenheit hatte. China ist zwar (noch) keine Demokratie, die westlichen Vorstellungen von Demokratie entspricht, hat sich aber in diesen Jahren manchem westlichen – und insbesondere kapitalistisch inspirierten – Ideengut geöffnet. Und dazu lässt sich – mit Vorbehalten – auch die Idee der romantischen Liebe rechnen. Bei meinem ersten Chinabesuch waren dort noch Ehen die Norm, die von den Eltern der Partner arrangiert wurden. Heute jedoch ist zumindest in den von mir besuchten Großstädten die romantische Liebe auf dem Vormarsch.

Und das wirkt sich, wie ich es in Gesprächen mit chinesischen Kollegen und auch in einer Reihe von Beratungsgesprächen mit »modernen chinesischen Paaren« erfahren konnte, nun auch auf die bei ihnen zur Wirkung gelangenden Gerechtigkeitsprämissen und Verrechnungsverhältnisse aus: In den traditionellen Ehen gab es für das, was sich jeweils als Verdienst oder Schuld verrechnen ließ, noch relativ klare Regeln und Erwartungen. Diese ergaben sich nicht zuletzt aus der starken Loyalität, die die Ehepartner an ihre Ursprungsfamilien band. Eine Heirat war daher eine ernste Sache. Auch wenn sie von den Eltern der Partner nicht ausdrücklich arrangiert wurde, musste doch von den Partnern ständig bedacht werden, wie ihre Ehe sich sowohl auf die materielle Versorgung als auch auf das gesellschaftliche Ansehen der Ursprungsfamilien auswirken würde. Bei den »modernen«, aus leidenschaftlicher, romantischer Liebe erwachsenen Ehen war das offenbar immer weniger der Fall. Anders ausgedrückt: Während in den von den Eltern arrangierten und/oder gebilligten Ehen die liebenden Gefühle, die die Partner füreinander empfanden, einen eher geringen Verrechnungswert hatten, wurden solche Gefühle in den modernen Ehen nunmehr hoch gehandelt. Man könnte auch sagen: Solange die Flamme der leidenschaftlichen Liebe loderte, setzten die früher üblichen Verrechnungen aus. Es kam gleichsam zu einem Verrechnungsstillstand, hinter dem sich jedoch oft ein Verrechnungschaos verbarg. Daher schien auch das, was die Eltern und Nachbarn über

3. Unterschiedlich relevante Zugehörigkeitssysteme

die Beziehung der Verliebten zu sagen hatten, diese nur wenig oder gar nicht zu kümmern. Für sie zählten nur noch Herzensgründe. Verstandesgründe dagegen, die zur Kritik am Partner und der Partnerschaft hätten Anlass geben können, blieben ausgeblendet. Und sehen wir das Befolgen elterlicher Wünsche und Erwartungen als Indiz für eine sich unbewusst zur Wirkung bringende Zwangsloyalität an, dann scheint sich diese Loyalität nunmehr auch hier – zumindest auf den ersten Blick – zu lockern.

Das vermittelte sich mir beispielhaft in einem während meines letzten Chinabesuches durchgeführten Beratungsgespräch mit einem jungen Paar. Als eine junge, attraktive Übersetzerin und Spezialistin für Werbung hatte die Frau in ihrem Ehemann wie auch in sich selbst die Flamme leidenschaftlicher Liebe lodern lassen. Wozu offenbar auch beitrug, dass sie sich gekonnt auf dem Parkett internationaler Geschäftsbeziehungen bewegte und bald auch bedeutend mehr verdiente denn ihr als Lehrer angestellter Mann. Das gereichte aber ihren Eltern und insbesondere ihren Schwiegereltern keineswegs zur Freude. Im Gegenteil. Sie erlebten vieles von dem, was in ihrer Sicht eine gute Ehe gewährleisten sollte – und dazu gehörte nicht zuletzt das Bild einer sich dem Mann brav unterordnenden Frau – auf den Kopf gestellt.

Ähnliches lässt sich von vielen leidenschaftlichen Verliebtheiten auch in unseren Landen sagen. Und das gilt sowohl für Verliebtheiten, die sich vor allem bei jüngeren Menschen sozusagen organisch aus ihrem Bedürfnis nach Zweisamkeit entwickeln, als auch für Verliebtheiten, die gleichsam abrupt über die Betroffenen hereinbrechen und dabei oft bereits bestehende Beziehungen erschüttern.

Dabei denke ich an einen erfolgreichen Theaterregisseur, der etwa alle fünf Jahre – das ist der Zeitraum, in dem auch nach Expertenmeinung die Flamme leidenschaftlich-romantischer Liebe zu verglimmen pflegt – sich mit einer jüngeren Frau in ein leidenschaftliches Abenteuer stürzte, dem dann auch jedes Mal Kinder entsprangen. Oder ich denke an einen Ehemann in den mittleren Jahren, der sich gleichsam über Nacht von seiner Ehefrau und seinen zwei kleinen Kindern trennte, weil er die »Frau seines Lebens« gefunden hatte, total in diese verliebt war und sich, mit

Schopenhauer zu sprechen, in einem Zustand milden Wahnsinns befand.

Mit dem Bilde eines inneren Parlamentes vor Augen lässt sich in solchen Fällen auch von einer radikalen Veränderung der inneren Parteienlandschaft und Antriebslage sprechen, wobei sich vereinfacht von zwei Parteien sprechen lässt: einer eher von starken Gefühlen angeleiteten und einer eher durch Vernunftgründe gelenkten Partei. Hatten diese Parteien bisher zu einer mehr oder weniger friedlichen Koexistenz finden können, so war solche Koexistenz nunmehr passé: Die leidenschaftlichen Gefühle legten die Vernunft an die Kette.

Solche Ausschaltung der Vernunft legt es für mich nahe, an nicht wenige manisch-depressive Klienten denken, mit denen unser Heidelberger Team über längere Zeit zu tun hatte und über die wir anderenorts ausführlich berichteten (Weber et al. 1987). Auch hier zeigten sich – meist nicht nur einmal, sondern wiederholt – radikale Umschwünge oder auch Umpolungen in der inneren Parteienlandschaft und Antriebslage. Und auch hier zeigte sich ein Verrechnungswechsel, wenn nicht ein Verrechnungschaos als Folge eines – nicht selten abrupt erfolgenden – Machtwechsels zwischen den Parteien. Allerdings ließ sich hier weniger von einer Gefühlspartei und einer Vernunftpartei als vielmehr von Parteien sprechen, die sich von unterschiedlichen »Affektlogiken«, von unterschiedlichen Basiswerten und damit auch von unterschiedlichen Verrechnungskriterien bestimmen ließen – im einen Falle von einer Logik und Bewertung, die gleichsam nur auf Erfassung und Bewertung positiv vitalisierender, ja euphorisierender Erlebnisse und Daten eingestimmt waren, im anderen Falle von einer Logik und Bewertung, die nur negativ zu bewertende Daten und Erlebnisse in die Verrechnung einzubeziehen gestatteten. Der Begriff »Affektlogik« wurde von Luc Ciompi eingeführt und näher beschrieben (Ciompi 1982).

Beispielhaft zeigte sich das am Benehmen eines Bankbeamten. Befand er sich in einer manischen Phase, kamen in seiner Logik und Bewertung offenbar nur Prämissen und Kriterien zur Wirkung, die dazu angetan waren, in ihm, unbekümmert um das, was die Umwelt sagen mochte, Hochgefühle zu erzeugen und

3. Unterschiedlich relevante Zugehörigkeitssysteme

Energien freizusetzen, die ihn immer wieder vitalisierten. Diese wiesen nunmehr seinem Verhalten eine Richtung, über die seine Familienangehörigen wie auch seine Bekannten und Kunden nur missbilligend und staunend den Kopf schütteln konnten: Der pflichtbewusste, sich bislang stets mit makellosem weißen Hemd und dunkler Krawatte zeigende Mann verwandelte sich in einen unrasierten Tramp, der per Autostopp auf eine Nordseeinsel zu gelangen versuchte, um sich dort an einem FKK-Strand erotischen Abenteuern hinzugeben. Alle Gedanken an seine berufliche Zukunft und damit auch an die Folgen, die sein Verhalten für ihn selbst und seine Familie haben könnte, schienen ausgeblendet. Befand er sich in einer depressiven Phase, zeigte sich ein gegensätzliches Bild: Er sah – bei sich selbst und anderen – nur noch Negatives, sah vor sich eine düstere Zukunft, sah hinter sich eine noch düsterere Vergangenheit und konnte nicht aufhören, bei sich nach Fehlern und nach Schuld zu suchen. Wobei sich bei ihm während der manischen Phase sowohl von einer positiv vorgebahnten Verrechnung als auch von einem Aussetzen von Verrechnung überhaupt sprechen ließ, während in der depressiven Phase eine negativ vorgebahnte Verrechnung zur Wirkung gelangte.

Auch bei einer normalen leidenschaftlichen Verliebtheit lässt sich – vorausgesetzt, das Wort »normal« ist hier überhaupt am Platze – nun häufig sowohl von einem Aussetzen von Verrechnung überhaupt als auch von einer Verrechnung sprechen, die sich allein von positiv gesteuerten Prämissen und Erwartungen leiten lässt. Weiter lässt sich auch hier von einer Affektlogik und einer Bewertungslogik reden, die sich allein von positiv gesteuerten Prämissen und Erwartungen leiten lassen. Und auch hier kann man von einer Affektlogik und einer Bewertungslogik reden, die während der manischen Phase in der Beziehung zum Partner nur positive Prämissen und Kriterien zur Wirkung gelangen lassen, während in der depressiven Phase das Gegenteil der Fall ist, in beiden Fällen jedoch gängige normative Verrechnungsweisen außer Kraft gesetzt werden. Und so stellt sich hier als zentrale Frage: Wie wirkt sich solche Außerkräftsetzung üblicher normativer Verrechnungsweisen auf eine reziproke Kooperation aus, die spätestens dann gefordert ist, wenn der Paarbeziehung Kinder entspringen? Dieser Frage,

der auch – obschon unter anderen Vorzeichen – Arnold Retzer (2004; vgl. auch Stierlin 1975) nachging, wird für mich auch im Folgenden zentral bleiben.

»Was du ererbt von deinen Vätern ...«

Geht es um Gerechtigkeitsprämissen und Verrechnungsverhältnisse in Zweierbeziehungen, dann erweisen sich jedoch nicht nur die vorgehend angedeuteten Faktoren und Prozesse als bedeutsam, die sich – mehr oder weniger – auf eine Demokratisierung und Liberalisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse zurückführen lassen. Wir haben uns weiter zu fragen, welche existenziell bedeutsamen Zugehörigkeitssysteme jeweils zur Wirkung gelangen, genauer: wie und wie weit die von diesen Zugehörigkeitssystemen angelieferten und in diesen Systemen verankerten Prämissen und Verrechnungsverhältnisse die Beziehungsgerechtigkeit auch und gerade in Paarbeziehungen beeinflussen.

Wir sahen bereits, wie eingreifend sich solche Verankerung in einem Zugehörigkeitssystem und in seinen Gerechtigkeitsprämissen auf alle Beziehungsbereiche Betroffener und nicht zuletzt auch auf den privaten Bereich auswirken kann, wenn, wie zur Zeit der Nazi-Herrschaft, ein totalitär gesteuertes System vorgibt, was Recht und Unrecht, was Treue und Verrat, was anständig und was unanständig ist. Aber ich versuchte auch schon anzudeuten, was hier Demokratien von totalitär oder auch monarchisch gesteuerten Systemen unterscheidet: Demokratien ermöglichen – mehr oder weniger – das Neben- und Gegeneinander unterschiedlicher Zugehörigkeitssysteme, die jeweils Loyalität einfordern oder auch zurückfordern sowie reziproke Kooperation ermöglichen oder auch verhindern können. Und wobei nun mit Blick auf die Verrechnungsverhältnisse in Paarbeziehungen vor allem zwei Systeme bedeutsam erscheinen: das System, das durch Mitglieder der jeweiligen Ursprungsfamilien gebildet wird, und das System, in dem sich die Gruppe der Gleichaltrigen, der Peers, möglicherweise aber auch die Gruppe der Arbeitskollegen, der Vereinsmitglieder, der Parteifreunde usw. als hauptsächliche Anlieferin von Gerechtigkeitsprämissen einbringt. Die Systeme, von denen hier die Rede

3. Unterschiedlich relevante Zugehörigkeitssysteme

sein soll, können konkret in der Gegenwart existieren, können aber auch aus der Vergangenheit in diese Gegenwart hereinwirken. Was dann typischerweise mittels Erinnerungen und früher einmal verinnerlichter Grundannahmen geschieht, die indessen weiterhin individuelles Verhalten anleiten.

Um mit dem System »Ursprungsfamilie« zu beginnen: Hier kommt wieder dem jeweiligen Mit- und/oder Gegeneinander von Zwangsloyalität auf der einen Seite und reziproker Kooperation und Verdienstloyalität auf der anderen Seite und deren Auswirkungen auf reziproke Kooperation eine besondere Bedeutung zu. Genauer gesagt: Jede Paarbeziehung, die Dauer haben soll, konfrontiert die Partner gleichsam mit einem Erbe von Zwangsloyalität, das von der Eltern- und möglicherweise auch von der Großelterngeneration auf sie zukam und noch zukommt. Und dies nun trotz und wegen einer leidenschaftlichen Verliebtheit, die dieses Erbe, sei dies in westlichen Demokratien, sei dies in einem Land wie dem modernen China, zunächst aus dem Blick zu bringen vermag.

Dieses Erbe gilt es jeweils so zu verarbeiten, dass es der Entwicklung der Paarbeziehung nicht im Wege steht, ja dieser möglichst zugute kommt. Oder, etwas umständlicher ausgedrückt: Dieses Erbe lässt uns nunmehr fragen: Wie und wie weit wirkt sich eine weiterhin auf Mitglieder der Ursprungsfamilie zentrierte und dabei nicht weiter hinterfragte Zwangsloyalität auf die fällige Entwicklung einer kooperativen Reziprozität in der Paarbeziehung und damit auch einer Verdienstloyalität bei den Partnern aus, die auch immer wieder zu einem gelingenden Kontenausgleich beizutragen vermag?

Denken wir dazu wieder an das Beispiel der im ersten Kapitel erwähnten Else. Diese Else blieb parentifiziert an ihre Mutter gebunden, das heißt, sie fühlte sich ihrer Mutter auch noch als erwachsene Frau in einer Weise verpflichtet, die ihren Spielraum für Selbstverwirklichung hochgradig einschränkte. Aber das bedeutete nun auch, dass die anhaltende Parentifizierung *durch* die Mutter und die Loyalitätsbindung *an* die Mutter ihrer Paarbeziehung zu einem Mann oder, nun genauer: ihren Paarbeziehungen zu verschiedenen Männern nicht gut bekam. Denn ihre häufig wechselnden Partner stießen sich immer wieder an der Weise, wie Else, ging

es um ihr fürsorgendes emotionales Engagement, ihrer Mutter den Vorrang vor ihnen, den Partnern, gab, was dann auch zu den sich wiederholenden Trennungen beitrug. Man kann sagen: Hier schlug eine weiterhin auf die Mutter zentrierte Zwangsloyalität in einer Weise auf die Paarbeziehung durch, die die Kontenverrechnung der Partner von Anfang an belastete.

Ähnliches lässt sich von vielen anderen Fällen einer starken und oft zu Konflikten beitragenden Zwangsloyalität oder nun auch von Zwangsloyalitäten sowie von Delegationen sagen, die ein Kind oder einen jungen Erwachsenen so oder so überfordern. Dabei ließe sich dann auch von einer transgenerational zur Wirkung gelangenden Erblast sprechen.

Ein Beispiel für solche Erblast, in der widersprüchliche Delegationen und Loyalitätskonflikte zur Wirkung gelangten, liefert eine Frau Mitte 40, die ich Monika nennen möchte. Als ich Monika das erste Mal in einem Beratungsgespräch kennen lernte, erlebte sie sich sowohl von ihrem Mann vernachlässigt, ausgebeutet als auch hilflos an ihn gebunden.

Die Erblast, die Monika zu schaffen machte, lässt sich wie folgt andeuten: Beide Eltern entstammten einem Arbeitermilieu. Die Mutter zeigte sich ihr als eine tatkräftige und um gesellschaftlichen Aufstieg bemühte Frau, der Vater dagegen als wenig ehrgeizig, häufig verträumt und doch gerade in seiner Verträumtheit für Monika liebenswert. Aber was sie am Vater schätzte, brachte ihm bei der Mutter nur mehr und mehr Verachtung ein. Für sie war und blieb er ein Schwächling und Loser. Sie trennte sich von ihm, als Monika noch ein junges Mädchen war. Monika wurde in der Folge von der Mutter delegiert, tatkräftig das zu erreichen, was die Mutter selbst nicht erreicht hatte, nämlich gesellschaftlich aufzusteigen. Und das gelang ihr auch: Sie erlernte mehrere Sprachen, bildete sich zur Computerexpertin aus und sicherte ihren gesellschaftlichen Aufstieg ab, indem sie einen erfolgreichen Bankier und Manager – gleichsam den Gegentyp ihres Vaters – heiratete.

Aber mit solcher Delegation gingen für sie auch zutiefst verinnerlichte Widersprüche und Konflikte einher. Da war zum einen der Teil in ihr, der sich dem Vater weiter liebend verbunden fühlte und gerade seine liebenswerte Verträumtheit vermisste. Und zum

3. Unterschiedlich relevante Zugehörigkeitssysteme

anderen war da der Teil, der unter dem robusten Egoismus ihres Mannes litt – und dies trotz und wegen der Mahnung der Mutter, sich von einem Mann auch dann nicht unterkriegen zu lassen, wenn dieser Mann äußerlich erfolgreich und dominant war. Kurzum, als Folge der angedeuteten Erblast erlebte sich Monika, was ihre Ehe anbelangte, in einem Verrechnungsnotstand und einer existenziellen Zwickmühle, aus der sie keinen Ausweg mehr sah. Ein weiteres Beispiel kann schließlich andeuten, wie Erblasten trotz und wegen weitgehender Zufriedenheit mit dem Partner beim Betroffenen doch einen Verrechnungsnotstand herbeiführen können, der die Partnerschaft belastet. Wieder geht es um eine im mittleren Lebensalter stehende Frau, die ich Friederike nennen möchte.

Friederike lebt schon viele Jahre in einer insgesamt glücklichen Ehe: Sie fühlt sich einem Mann dankbar verbunden, den sie auch als den Vater ihrer drei wohlgeratenen Kinder wertschätzt. Und dennoch wird sie immer wieder von ihr unerklärlichen Ängsten überfallen – Ängsten, die nun auch verhindern, dass sie aus ihrer Ehe den Gewinn an Lebenszufriedenheit und Lebensglück zieht, der, wie es zumindest von außen scheint, ihr doch zukommen sollte. Auch in ihrem Falle lag es nahe, bei der Suche nach einer Erklärung an eine Erblast zu denken, die sich wieder vor allem aus den Folgen von Parentifizierung ergab: Friederike war lange Zeit parentifiziert an ihren Vater gebunden, sie war aber auch – nicht zuletzt dank ihrer Schönheit – sein Lieblingskind, was nunmehr ihre Geschwister, und nicht zuletzt Friederike selbst, als Benachteiligung und Ungerechtigkeit erlebten. Auch diese weniger geliebten Geschwister blieben – auf eine hier nicht weiter auszuführende Weise – mit den Eltern verstrickt, aber bei ihnen mit der Folge, dass es ihnen in *ihren* Partnerbeziehungen und in *ihrem* Leben viel schlechter erging als Friederike. Und das hatte bei dieser nun die auf den ersten Blick paradox anmutende Folge, dass gerade ihr Lebenserfolg und ihr Lebensglück ihren Schuld- und damit auch ihren Angstpegel steigen ließen. Sie blieb in einem – ihr nicht bewussten – Muster der Kontenverrechnung verfangen, das sie umso mehr mit Schuld und Angst belastete, je besser sie es sich ergehen ließ. Wobei sich auch hier von einer »Verkehrung« in der Verrechnung der Konten sprechen ließe.